

<b>Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrer derzeit gültigen Fassung</b>	<b>Vorschlag für den I. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister</b>	<b>Hinweise</b>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Bau-, Liefer- und Dienstleistungsmaßnahmen</b></p> <p>(1) Die Fachausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche über die grundsätzliche Bedarfsfeststellung einer beabsichtigten Maßnahme („Maßnahmebeschluss“) ab folgenden Wertgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 100.000 EUR bei beweglichen Wirtschaftsgütern,</li> <li>- 500.000 EUR bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern,</li> <li>- 1.000.000 EUR bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Abwasserwerkes.</li> </ul> <p>Ein Maßnahmebeschluss soll folgende Elemente enthalten (Beispiel Hochbau):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung von Lage und Grundstück, Planungsrecht,</li> <li>- Raumprogramm, Baubeschreibung,</li> <li>- Kosten, Finanzierung,</li> <li>- Termine, geplante Vergabe,</li> <li>- Sonstiges (Pläne, Fotos usw.).</li> </ul> <p>(...)</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Bau-, Liefer- und Dienstleistungsmaßnahmen</b></p> <p>(1) Die Fachausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche über die grundsätzliche Bedarfsfeststellung einer beabsichtigten Maßnahme („Maßnahmebeschluss“) ab folgenden Wertgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 100.000 EUR bei <u>Lieferungen und Dienstleistungen</u>,</li> <li>- 500.000 EUR bei <u>Bauleistungen</u>,</li> <li>- 1.000.000 EUR bei <u>Bauleistungen</u> des Abwasserwerkes.</li> </ul> <p><u>Eine Vorlage zu einem</u> Maßnahmebeschluss soll <u>grundsätzlich</u> folgende Elemente enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung von Lage und Grundstück, Planungsrecht,</li> <li>- Raumprogramm, Baubeschreibung,</li> <li>- Kosten, Finanzierung,</li> <li>- <u>Folgekostenberechnung</u>,</li> <li>- Termine, geplante Vergabe,</li> <li>- Sonstiges (Pläne, Fotos usw.).</li> </ul> <p>(...)</p>	<p><i>ersatzlose Streichung: (<del>Beispiel Hochbau</del>)</i></p> <p><i>zusätzlicher Spiegelstrich</i></p>

<b>Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrer derzeit gültigen Fassung</b>	<b>Vorschlag für den I. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister</b>	<b>Hinweise</b>
<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr</b></p> <p>(...)</p> <p>(3)</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr entscheidet</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. über Grundsätze der Abfallwirtschaft, der Abwasserentsorgung, der Stadtreinigung und des Fuhrparks,</li><li>2. über die Vermietung und Verpachtung städtischen Grundbesitzes sowie die Anmietung und Anpachtung fremden Grundbesitzes, sofern der jährliche Miet- oder Pachtpreis 10.000 EURO übersteigt,</li><li>3. über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über 25.000 EURO einschließlich Nebenleistungen,</li><li>4. über den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufrechts,</li><li>5. über Hochbaumaßnahmen einschließlich der an Schulen, soweit der Auftragswert 100.000 EURO übersteigt,</li></ol> <p>6. über die Durchführung von Wettbewerben bei</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr</b></p> <p>(...)</p> <p>(3)</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr entscheidet</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. über Grundsätze der Abfallwirtschaft, der Abwasserentsorgung, der Stadtreinigung und des Fuhrparks,</li><li>2. über die Vermietung und Verpachtung städtischen Grundbesitzes sowie die Anmietung und Anpachtung fremden Grundbesitzes, sofern der jährliche Miet- oder Pachtpreis 10.000 EURO übersteigt,</li><li>3. über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über 25.000 EURO einschließlich Nebenleistungen,</li><li>4. über den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufrechts,</li><li>5. <u>unter Berücksichtigung der in § 5 festgelegten Wertgrenzen über sämtliche Hochbau-, Tiefbau- und Landschaftsmaßnahmen einschließlich der zugehörigen Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge des Kernhaushaltes und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen,</u></li></ol>	<p><i>Ersetzung der ursprünglichen Ziffern 5. bis 7. sowie 14., 16., und 17. durch neu formulierte Ziffer 5.; alle nachfolgenden Ziffern werden in ihrer Nummerierung entsprechend angepasst</i></p> <p><i>bisherige Ziffer 6. entfällt</i></p>

<b>Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrer derzeit gültigen Fassung</b>	<b>Vorschlag für den I. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister</b>	<b>Hinweise</b>
<p>Hochbaumaßnahmen bei einer Honorarhöhe über 25.000 EURO), 7. über Tiefbau- und Landschaftsmaßnahmen, Hochbauvorhaben sowie Lieferungs- und Leistungsaufträge der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Abwasserwerk“, „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Immobilienbetrieb“, wenn deren Auftragswert 100.000 Euro überschreitet, 8. in Angelegenheiten der Stadtverkehrsgesellschaft, 9. über Grundsätze zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz, 10. in grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich des ÖPNV, 11. über Planungs-, Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Verkehrsflächen und –anlagen, Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr) sowie in den Bereichen „öffentliches Grün/Landschaftsbau“, „Friedhofs- und Bestattungswesen“ 12. Stellungnahmen der Stadt, die von anderen Behörden oder Körperschaften im Rahmen von förmlichen Verwaltungsverfahren zu Unterschützstellungen, Landschaftsplänen und diesen vergleichbaren Maßnahmen oder Planungen angefordert oder die bei einer geplanten Änderung oder Aufhebung von Landschafts- oder Naturschutzgebieten abgegeben werden, 13. über Maßnahmen der Stadt, die Freiräume für</p>	<p><u>6.</u> in Angelegenheiten der Stadtverkehrsgesellschaft, <u>7.</u> über Grundsätze zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz, <u>8.</u> in grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich des ÖPNV, <u>9.</u> über Planungs-, Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Verkehrsflächen und –anlagen, Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr) sowie in den Bereichen „öffentliches Grün/Landschaftsbau“, „Friedhofs- und Bestattungswesen“ <u>10.</u> Stellungnahmen der Stadt, die von anderen Behörden oder Körperschaften im Rahmen von förmlichen Verwaltungsverfahren zu Unterschützstellungen, Landschaftsplänen und diesen vergleichbaren Maßnahmen oder Planungen angefordert oder die bei einer geplanten Änderung oder Aufhebung von Landschafts- oder Naturschutzgebieten abgegeben werden, <u>11.</u> über Maßnahmen der Stadt, die Freiräume für</p>	<p><i>bisherige Ziffer 7. entfällt</i></p>

<b>Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrer derzeit gültigen Fassung</b>	<b>Vorschlag für den I. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister</b>	<b>Hinweise</b>
<p>eine bauliche oder dieser vergleichbare Nutzung dauerhaft in Anspruch nehmen; ausgenommen hiervon sind die Bauleitplanung und Baulücken nach § 34 BauGB. Freiräume sind Flächen, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Maßnahme nicht einer baulichen oder dieser vergleichbaren Nutzung unterzogen oder rechtlich zugänglich sind,</p> <p>14. Maßnahmen der Stadt, die der Verbesserung, Erhaltung oder Unterhaltung von in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden und rechtlich oder tatsächlich Natur- und Artenschutz bestimmten Flächen dienen, wenn der Auftragswert 2.500 EURO überschreitet,</p> <p>15. Grundsätze der Material- und Leistungsbeschaffung durch die Stadt, die eine nachhaltige und umweltschonende Nutzung natürlicher Ressourcen bezwecken,</p> <p>16. Baumaßnahmen, die den Ablauf oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinflussen, wenn deren Auftragswert 25.000 EURO überschreitet,</p> <p>17. Tiefbau, Landschafts- und Gewässermaßnahmen, Hochbauvorhaben sowie Lieferungs- und Leistungsaufträge für die Bereiche „Verkehrsflächen und –anlagen“, Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr“, „öffentliches Grün/Landschaftsbau“, Friedhofs- und Bestattungswesen“ und „Gewässerbau“, wenn deren Auftragswert 100.000 Euro überschreitet.</p>	<p>eine bauliche oder dieser vergleichbare Nutzung dauerhaft in Anspruch nehmen; ausgenommen hiervon sind die Bauleitplanung und Baulücken nach § 34 BauGB. Freiräume sind Flächen, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Maßnahme nicht einer baulichen oder dieser vergleichbaren Nutzung unterzogen oder rechtlich zugänglich sind,</p> <p><u>12.</u> Grundsätze der Material- und Leistungsbeschaffung durch die Stadt, die eine nachhaltige und umweltschonende Nutzung natürlicher Ressourcen bezwecken.</p>	<p><i>bisherige Ziffer 14. entfällt</i></p> <p><i>bisherige Ziffer 16. entfällt</i></p> <p><i>bisherige Ziffer 17. entfällt</i></p>

<b>Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrer derzeit gültigen Fassung</b>	<b>Vorschlag für den I. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister</b>	<b>Hinweise</b>
<p>In den Fällen der Ziffern 2. bis 7. entscheidet der Ausschuss, soweit nicht nach der „Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach“ (SEB AöR) in der jeweils gültigen Fassung die SEB AöR zuständig ist. In den Fällen der Ziffern 8. bis 17. entscheidet der Ausschuss, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Regelungen eine andere Zuständigkeit gegeben ist.</p> <p>(...)</p>	<p>In den Fällen der Ziffern 2. bis <u>5.</u> entscheidet der Ausschuss, soweit nicht nach der „Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach“ (SEB AöR) in der jeweils gültigen Fassung die SEB AöR zuständig ist. In den Fällen der Ziffern <u>5. und 6.</u> bis <u>12.</u> entscheidet der Ausschuss, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Regelungen eine andere Zuständigkeit gegeben ist.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Ziffern werden in ihrer Nummerierung entsprechend angepasst</i></p> <p><i>Ziffern werden in ihrer Nummerierung entsprechend angepasst</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Flächennutzungsplanausschuss</b></p> <p>Der Flächennutzungsplanausschuss berät alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach. Die Zuständigkeiten der übrigen Ausschüsse bleiben hiervon unberührt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Flächennutzungsplanausschuss</b></p> <p>Der Flächennutzungsplanausschuss berät alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit <u>der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans</u> der Stadt Bergisch Gladbach. Die Zuständigkeiten der übrigen Ausschüsse bleiben hiervon unberührt.</p>	<p><i>Klarstellung, dass nicht jede FNP-Änderung, die die Stadtplanung im Parallelverfahren zur Aufstellung von B-Plänen betreiben muss, vom Flächennutzungsplanausschuss zu beraten ist</i></p>

<b>Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des VI. Nachtrags</b>	<b>Vorschlag für den VII. Nachtrag zur Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach</b>	<b>Hinweise</b>
<p><b>4. Ausschreibung</b></p> <p>(...)</p> <p>4.4 Bauleistungen im Sinne der VOB/A und Leistungen im Sinne der VOL/A sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.</p> <p>(...)</p>	<p><b>4. Ausschreibung</b></p> <p>(...)</p> <p>4.4 Bauleistungen im Sinne der VOB/A und Leistungen im Sinne der VOL/A sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.</p> <p>(...)</p>	<p><i>nachrichtlich: redaktionelle Korrektur Schreibfehler</i></p>
<p><b>5. Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)</b></p> <p>5.1 Dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind:</p> <p>(...)</p> <p>e) Nachaufträge zu Aufträgen über 15.000 Euro, wenn dadurch nicht die Zuständigkeit des Vergabeausschusses begründet wird, aber die Nachaufträge – einzeln oder in Summe – mehr als 10 % der ursprünglichen Auftragssumme ausmachen, vor Vergabe des werterreichenden Nachauftrages,</p> <p>(...)</p>	<p><b>5. Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)</b></p> <p>5.1 Dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind:</p> <p>(...)</p> <p>e) Nachaufträge zu Aufträgen über 15.000 Euro, wenn die Nachaufträge – einzeln oder in Summe – mehr als 10 % der ursprünglichen Auftragssumme ausmachen, vor Vergabe des werterreichenden Nachauftrages,</p> <p>(...)</p>	<p><i>ersatzlose Streichung: <del>dadurch nicht die Zuständigkeit des Vergabeausschusses begründet wird, aber</del></i></p>

<b>Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des VI. Nachtrags</b>	<b>Vorschlag für den VII. Nachtrag zur Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach</b>	<b>Hinweise</b>
<p>g) Vorlagen zu Nachaufträgen, wenn ein Ausschuss über den Auftrag entschieden hat und die Nachaufträge – einzeln oder in Summe – mehr als 10 % des Auftragswertes, mindestens aber 10.000 Euro betragen, vor Versand an den Ausschuss,</p> <p>h) Freihändige Vergaben für den IT-Bereich bei Beschaffungen von Software, Hardware, Netzen und IT-Dienstleistungen mit Auftragswerten zwischen 10.000 und 30.000 Euro bereits vor Angebotseinholung,</p> <p>i) beabsichtigte Beauftragungen freiberuflicher Leistungen mit Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert zwecks Beteiligung bereits vor Angebotseinholung,</p> <p>j) sogenannte Inhouse-Vergaben vor der Beauftragung, wenn ein Auftragswert von 15.000 € überschritten wird.</p>	<p>g) Freihändige Vergaben für den IT-Bereich bei Beschaffungen von Software, Hardware, Netzen und IT-Dienstleistungen mit Auftragswerten zwischen 10.000 und 30.000 Euro bereits vor Angebotseinholung,</p> <p>h) beabsichtigte Beauftragungen freiberuflicher Leistungen mit Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert zwecks Beteiligung bereits vor Angebotseinholung,</p> <p>i) sogenannte Inhouse-Vergaben vor der Beauftragung, wenn ein Auftragswert von 15.000 € überschritten wird.</p>	<p><i>Streichung von Ziffer 5.1 Buchstabe g), da diese nach jetziger Fassung im Anwendungsbereich von Ziffer 5.1 Buchstaben b) und e) aufgeht, alle nachfolgenden Buchstaben werden entsprechend der neuen Reihenfolge angepasst</i></p> <p><i>Buchstabe wird entsprechend der neuen Reihenfolge angepasst</i></p> <p><i>Buchstabe wird entsprechend der neuen Reihenfolge angepasst</i></p> <p><i>Buchstabe wird entsprechend der neuen Reihenfolge angepasst</i></p>
<p><b>7. Behandlung der Angebote, Eröffnungstermin</b></p> <p>(...)</p>	<p><b>7. Behandlung der Angebote, Eröffnungstermin</b></p> <p>(...)</p>	

<b>Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des VI. Nachtrags</b>	<b>Vorschlag für den VII. Nachtrag zur Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach</b>	<b>Hinweise</b>
<p>7.2 (...) Die Eröffnung der Angebote erfolgt gemäß der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnungen unter Beachtung nachfolgender Bestimmungen.</p> <p>(...)</p>	<p>7.2 (...) Die Eröffnung der Angebote erfolgt gemäß den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnungen unter Beachtung nachfolgender Bestimmungen.</p> <p>(...)</p>	<p><i>nachrichtlich: redaktionelle Korrektur Schreibfehler</i></p>
<p><b>10. Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen</b></p> <p>(...)</p> <p>10.2 Vorschriften, Richtlinien oder Empfehlungen anderer Behörden oder Institutionen für das Vergabewesen sind – soweit sie nicht ohnehin zu beachtendes Recht sind - anzuwenden, wenn sie durch Anweisung des Bürgermeisters oder Beschluss des Vergabeausschusses für verbindlich erklärt werden.</p> <p>(...)</p>	<p><b>10. Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen</b></p> <p>(...)</p> <p>10.2 Vorschriften, Richtlinien oder Empfehlungen anderer Behörden oder Institutionen für das Vergabewesen sind – soweit sie nicht ohnehin zu beachtendes Recht sind - anzuwenden, wenn sie durch Anweisung des Bürgermeisters oder Beschluss des <u>Haupt- und Finanzausschusses</u> für verbindlich erklärt werden.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 4 ZustO Grundsatzfragen in vergaberechtlichen Angelegenheiten.</i></p>
<p><b>11. Abweichen von der Vergabeordnung</b></p> <p>Über Abweichungen von dieser Vergabeordnung entscheidet der Vergabeausschuss.</p>	<p><b>11. Abweichen von der Vergabeordnung</b></p> <p>Über Abweichungen von dieser Vergabeordnung entscheidet der <u>Haupt- und Finanzausschuss</u>.</p>	<p><i>Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 4 ZustO Grundsatzfragen in vergaberechtlichen Angelegenheiten.</i></p>

<b>Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bergisch Gladbach in ihrer derzeit gültigen Fassung</b>	<b>Vorschlag für den I. Nachtrag zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bergisch Gladbach</b>	<b>Hinweise</b>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat folgende gesetzliche Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW:</p> <p>(...)</p> <p>h) die Prüfung von Vergaben unter Berücksichtigung der in der Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach getroffenen Regelungen. Bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister und dem Rechnungsprüfungsamt bei Auftragsvergaben hat das Rechnungsprüfungsamt seine Auffassung im Vergabeausschuss zu vertreten.</p> <p>(...)</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat folgende gesetzliche Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW:</p> <p>(...)</p> <p>h) die Prüfung von Vergaben unter Berücksichtigung der in der Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach getroffenen Regelungen. Bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister und dem Rechnungsprüfungsamt bei Auftragsvergaben hat das Rechnungsprüfungsamt seine Auffassung im <u>jeweiligen Fachausschuss</u> zu vertreten.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Mit der Aufnahme von § 5 in die Zuständigkeitsordnung für die IX. Wahlperiode wurde die Zuständigkeit auf die jeweiligen Fachausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche übertragen.</i></p>